

**ARBEITSKREIS
FRIEDHOF**



**Kulturraum
Kölner Friedhöfe
2025**

Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025

Inhalt

Vorwort

1. Kulturgut Friedhof

- 1.1. Aufgaben und Bedeutung von Friedhöfen
- 1.2. Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur
- 1.3. Herausforderungen / Empfehlungen des Deutschen Städtetages

2. Status quo in Köln

- 2.1. Übersicht über die städtischen Friedhöfe
- 2.2. Entwicklung der Bestattungen in den letzten 20 Jahren
 - 2.2.1. Das Kölner Gebührenmodell
 - 2.2.2. Entwicklung des städtischen Grabangebotes
- 2.3. Bestattungsangebot der Friedhofsverwaltung Köln
 - 2.3.1. Grabstätten
 - 2.3.2. Bestattungsleistungen
 - 2.3.3. Trauerhallen
 - 2.3.4. Friedhofsgebühren
- 2.4. Mehrwert der Friedhöfe in Köln

3. Perspektiven für die städtischen Friedhöfe in Köln

- 3.1. Entwicklung der Friedhofsgebühren
- 3.2. Erhalt von Friedhöfen und Friedhofsflächen
- 3.3. Entwicklung neuer Grabangebote
- 3.4. Nachhaltigkeit und Biodiversität
- 3.5. Friedhofsgebäude
- 3.6. Öffnung und Gestaltung von Friedhöfen
 - 3.6.1. Öffentlichkeitsbeteiligung 2019
 - 3.6.2. Handlungsempfehlungen

4. Ausblick

Vorwort

Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025

In Köln haben wir mit 55 sehr unterschiedlichen kommunalen Friedhöfen eine bundesweit fast einzigartige Situation. Der große, parkähnliche Friedhof trägt ebenso wie der kleine Dorffriedhof zu einer Trauer- und Bestattungskultur in Köln bei, die es unbedingt zu bewahren, aber auch behutsam weiter zu entwickeln gilt.

Der Arbeitskreis Friedhof hat sich genau dies zum Ziel gesetzt. Gemeinsam die aktuelle Situation und den gesellschaftlichen Wandel zu beobachten und zu bewerten und in Respekt vor Tradition und Werten wichtige Impulse für die Zukunft der Kölner Friedhöfe zu geben. Für diese Aufgabe sind wir, der Arbeitskreis Friedhof, bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Dieses Konzeptpapier zeigt, wo wir in Köln stehen und wo die Reise hingehen kann. Die Zeiten und die Menschen ändern sich und die Friedhöfe eben auch. Das Thema „Friedhof“ beschäftigt die Friedhofsverwaltung, es wird im Arbeitskreis Friedhof diskutiert, die politischen Gremien befassen sich mit den Fragestellungen und müssen wichtige Entscheidungen für das Friedhofswesen in Köln treffen und schlussendlich sind es die Bürgerinnen und Bürger, die in vielfacher Weise betroffen sind. Gemeinsam ein Bild der zukünftigen Friedhöfe in Köln zu entwerfen ist eine ebenso spannende wie verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Vor diesem Hintergrund wurde im Zeitraum vom 05.05.2019 bis 10.07.2019 unter der Regie des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die zahlreichen Impulse, Meinungen und Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung und Nutzung der städtischen Friedhöfe wurden in dieses Konzept übernommen. Der Arbeitskreis Friedhof bedankt sich bei allen Kölnerinnen und Kölnern, die mit ihrem Engagement und ihren konstruktiven sowie kreativen Beiträgen dieses Zukunftskonzept „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ aktiv mitgestaltet haben.

Köln, den 11.10.2019

Bestatterverband Köln
Evangelischer Kirchenverband Köln
Floristenverband Köln
Genossenschaft Kölner Friedhofgärtner eG
Katholisches Stadtdekanat Köln
Steinmetz- und Bildhauerinnung Köln
Steinmetz- und Bildhauergenossenschaft Köln
Stadt Köln

Der Arbeitskreis Friedhof ist ein Beratungsgremium, das sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Friedhofsgewerke, der Kirchenverbände und dem Friedhofsträger, der Stadt Köln zusammensetzt. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Bestattungs- und Friedhofskultur in Köln zu erhalten und zu fördern.

1. Kulturgut Friedhof

Gerade in den letzten Jahren sind im Friedhofswesen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen bedeutende Veränderungen festzustellen. Diese haben maßgebliche Auswirkungen auf die Gestaltung, die Verwaltung, die Bewirtschaftung und vor allem auf die Finanzierung von Friedhöfen.

1.1. Aufgaben und Bedeutung von Friedhöfen

Friedhöfe sind ein klassischer Bereich für die kommunale Daseinsvorsorge. Doch Friedhöfe sind entgegen der überwiegenden Wahrnehmung mehr als nur Beisetzungsorte für Verstorbene. Sie sind darüber hinaus Orte der Lebenden. Sie sind nicht nur Orte der Totenruhe, sondern für die Hinterbliebenen auch Orte des Abschieds, der Trauerbewältigung, der Erinnerung und des Gedenkens, der Besinnung und der inneren Einkehr. Friedhöfe sind durch ihre Widmung und die damit sichergestellte Nachhaltigkeit unverwechselbare, einmalige Bereiche in einer Stadt.

Über diese unmittelbaren Funktionen hinaus erfüllen die Friedhöfe für ihre Besucherinnen und Besucher weitere, wichtige und schützenswerte Funktionen. Friedhöfe stellen einen beachtlichen Erholungswert für die Bevölkerung – insbesondere für Großstadteinwohnerinnen und -einwohner – dar. Gerade im innerstädtischen Bereich übernehmen sie zugleich oftmals die wichtigen Funktionen von Grün- und Parkanlagen.

Zudem sind die Friedhöfe ein wichtiger Bestandteil der Stadt- und Raumplanung, da sie für die Umwelt einen innerörtlich wichtigen ökologischen und klimatischen Beitrag leisten. Sie sind ein wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna. Friedhöfe fördern die Pflege der Gemeinschaft und die Kommunikation innerhalb des Gemeinwesens und sie stellen einen beachtlichen Wirtschaftsraum für lokal und regional arbeitende Betriebe dar.

Für das kulturhistorische Erbe und die Stadtgeschichte sind die Friedhöfe wichtige Zeitzeugen, welche die gesellschaftliche Entwicklung einer Stadt widerspiegeln. Viele Grabmäler und einige Friedhöfe in ihrer Gesamtheit stehen daher folgerichtig unter Denkmalschutz. Dies bezieht sich auf die Bau- und Grabmalkunst und ebenso auf die Gartenbaukunst. Somit besteht eine besondere Verantwortung, das Kulturgut Friedhof in unseren Städten zu erhalten.

1.2. Wandel in der Bestattungs- und Friedhofskultur

Die geänderten Lebensformen und Lebensgewohnheiten hinterlassen ihre Spuren auf unseren Friedhöfen. Gerade die Gegenwart ist eine Zeit des Umbruchs. Lebensweisen und Lebenshaltungen sind einem rasanten Wandel unterworfen. Jeder einzelne spürt dies und die persönliche Lebensgeschichte ist oft ein Dokument dieser Veränderungen.

Prägend für unsere Zeit ist die Mobilität der Gesellschaft. Sie ist ein fester Bestandteil der modernen Gesellschaft, begünstigt aber auch die Auflösung traditioneller, ortsgebundener Familienstrukturen. Damit gewinnen für viele Menschen Fragen der Grablegung und der Grabpflege eine neue Bedeutung.

Auch fällt immer mehr Hinterbliebenen die Bezahlung der Kosten, die im Zusammenhang mit einer Beerdigung und auch dem Erhalt einer Grabstätte entstehen, schwer und oftmals wird auch daher der kulturelle Wert eines Friedhofs in Frage gestellt.

Demografischer Wandel, verändertes Traditionsbewusstsein, flexibles Wohnen oder wirtschaftliche Engpässe führen also zu neuen Ansprüchen an unsere Friedhöfe.

Bereits seit Ende der 1990er Jahre war der Rückgang der traditionellen Erdbestattung zu beobachten, der sich in den vergangenen 10 Jahren deutlich fortgesetzt hat. Die Feuerbestattung hat sich zunehmend etabliert und mit den preiswerten, kleineren Urnengräbern konnte auch der Aufwand der über viele Jahre zu pflegenden Grabstätten deutlich reduziert werden. Denn insbesondere die Grabpflege stellt für viele Hinterbliebene immer mehr ein Problem dar. Mit zunehmendem Alter ist für viele Hinterbliebene die Grabpflege selbst kaum noch zu leisten, und die jüngere Generation wohnt oftmals nicht mehr in unmittelbarer Nähe. Vor diesem Hintergrund entschieden sich immer mehr Angehörige für kleinflächige Grabstätten, die – sofern eine Pflege in Eigenleistung nicht mehr möglich wäre - dann auch kostengünstig über ein Fachunternehmen gepflegt werden könnten.

Zudem sind mit der Urnenbestattung pflegefreie Grabvarianten möglich, die bei der Erdbestattung aufgrund der Flächeninanspruchnahme oder des Verwesungsprozesses ausgeschlossen sind. Bestattungen an Bäumen oder im Kolumbarium sind hier beispielhaft.

Ebenso ist zu beachten, dass der klassische Friedhof in den letzten zehn Jahren merklich Konkurrenz bekommen hat. Es ist ein offener Markt entstanden, der auch als solcher wahrgenommen und bearbeitet wird. Die ursprüngliche Monopolstellung vieler Friedhofsträger ist aufgelöst. Es besteht ein breites und heutzutage verstärkt über die Medien und insbesondere über das Internet beworbenes Angebot alternativer Bestattungsmöglichkeiten. Hierzu zählen Friedwälder, Seebestattungen sowie preiswerte Bestattungen im Ausland.

1.3. Herausforderungen / Empfehlungen des Deutschen Städtetages

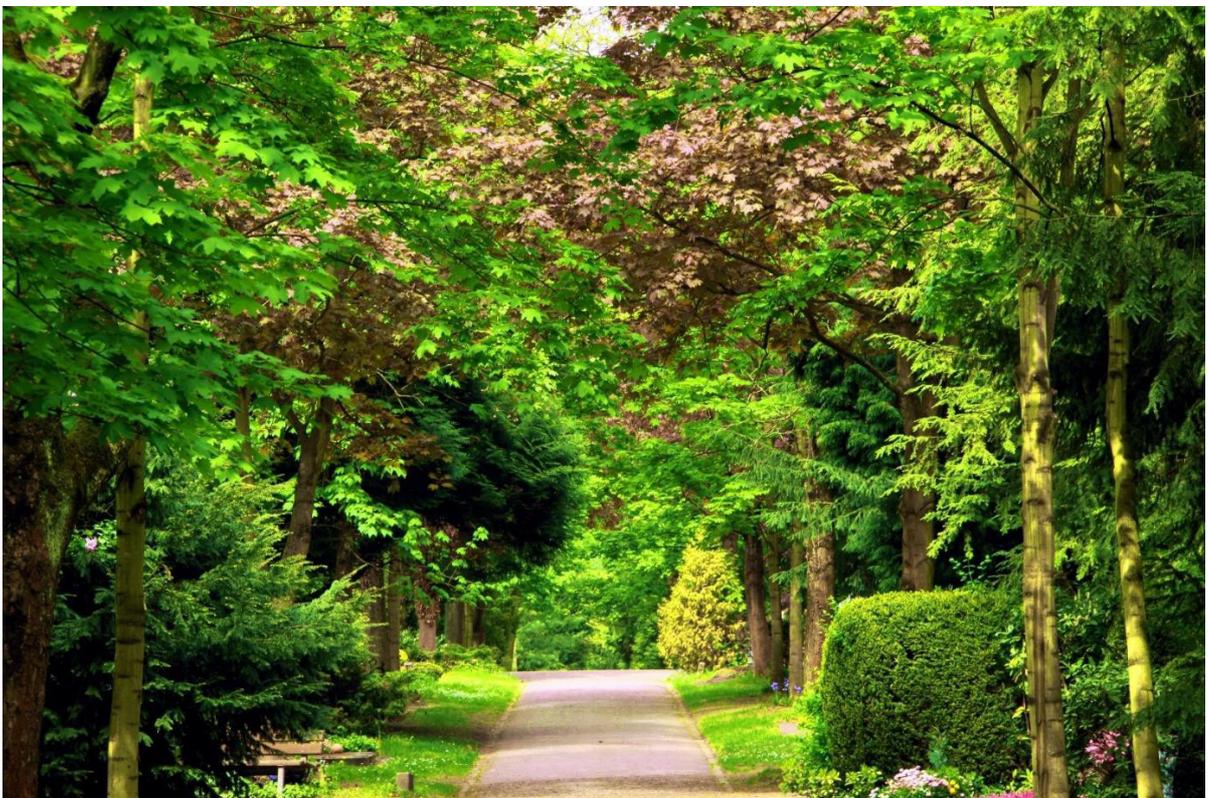
Bei dem oben dargelegten Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Aufgrund zahlreicher Bestattungsalternativen auf dem freien Markt müssen sich die Friedhofsträger bereits seit vielen Jahren deutschlandweit mit rückläufigen Bestattungszahlen und der geringeren Flächeninanspruchnahme auseinandersetzen. Geringere Gebühreneinnahmen und Überhangflächen stehen steigenden Kosten zur Unterhaltung der Friedhöfe gegenüber.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2008 ein „Positionspapier zur Strukturdebatte im Friedhofswesen“ vom Arbeitskreis Friedhofs- und Bestattungskultur im Deutschen Städtetag erarbeitet und anschließend von der zuständigen Fachkommission verabschiedet (Anlage 1a).

In dem Positionspapier wurde die Schaffung einer höheren Kundenorientierung, die Bildung von Netzwerken rund um den Friedhof sowie eine erfolgreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch eine stärkere Gewichtung der Wertigkeiten des Friedhofs für die Allgemeinheit empfohlen. Viele der hier aufgeführten Handlungsempfehlungen wurden in Köln zeitnah umgesetzt. Vorrangig sind hier die Einführung der Kooperationsgrabfelder sowie die Schaffung neuer Grabarten zu nennen.

Die Weiterentwicklung der 2008 formulierten Empfehlungen erfolgte mit dem Positionspapier „Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen“, das am 23.06.2016 vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossen worden ist (Anlage 1b). Im Fazit dieser Ausarbeitung wird festgestellt, dass neben der bereits vollzogenen Weiterentwicklung von kommunalen Friedhöfen auch die Leistungs- und Finanzstrukturen anzupassen sind. Neben weiteren betriebswirtschaftlichen Anstrengungen seien die Implementierung eines Marketings und insbesondere die weitere Steigerung der Attraktivität von Friedhöfen erforderlich.

Um den Erhalt der kommunalen Friedhöfe mit ihren wichtigen öffentlichen Funktionen sicherzustellen, sollten die beschriebenen Funktionen und ihre entsprechenden Wohlfahrtswirkungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus bedarf es einer nachfrageorientierten Weiterentwicklung des künftigen Leistungsangebots.



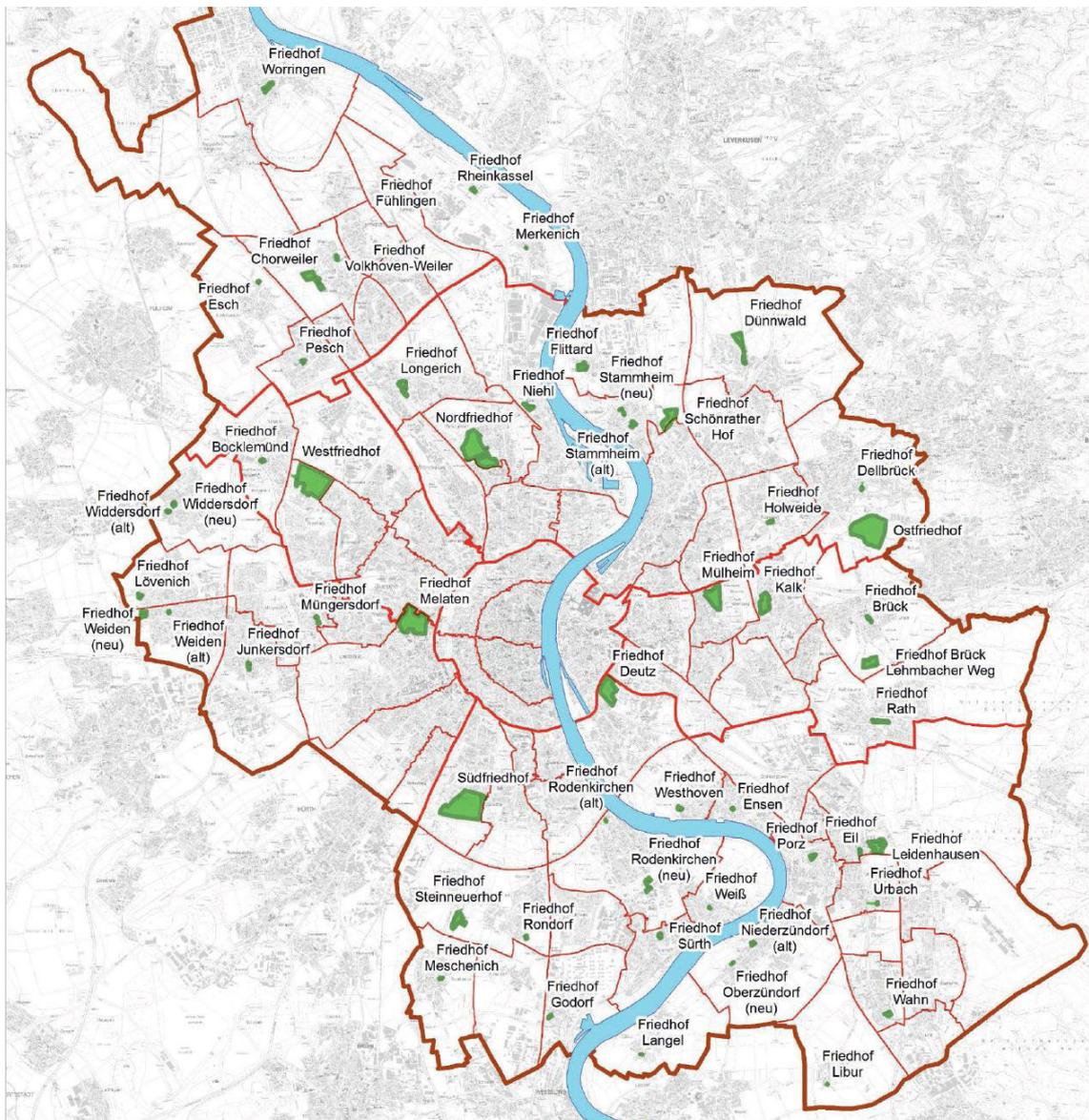
2. Status Quo in Köln

2.1. Übersicht über die städtischen Friedhöfe

In Köln existieren 55 kommunale Friedhöfe unterschiedlicher Größe und Grabbelegungsdichte (Anlage 2).

Die Gesamtfläche aller 55 Friedhöfe beträgt 484 ha.

Mit 5 Großfriedhöfen (größer als 40 ha), 9 mittelgroßen Friedhöfen (größer als 10 ha) und 41 Kleinfriedhöfen (unter 10 ha) ergibt sich eine Heterogenität, die im Friedhofswesen bundesweit einzigartig ist.



(Übersicht über die städtischen Friedhöfe im Kölner Stadtgebiet)

Insgesamt werden ca. 425.000 Grabstätten betreut. In Köln werden jährlich 8.000 bis 8.500 Verstorbene beigesetzt.

Der Anteil der Urnenbestattungen liegt derzeit bei ca. 65 %. In der Friedhofsabteilung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen sind aktuell 253 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

2.2. Entwicklung der Bestattungen in den letzten 20 Jahren

In Köln hat man die Veränderungen in der Bestattungs- und Trauerkultur mit Interesse beobachtet und frühzeitig Maßnahmen entwickelt, um den Anforderungen aus diesem Wandel gerecht zu werden.

2.2.1. Das Kölner Gebührenmodell

Der Rückblick auf die Entwicklung der Friedhöfe in Köln beginnt mit der Einführung des sogenannten Kölner Gebührenmodells im Jahr 2001. Bedingt durch das zuvor verwendete Kalkulationsschema nach Flächenbedarf und Aufwandsgewichtung waren die errechneten Gebühren für die größeren Erdbestattungsgräber deutlich teurer als die Nutzungsgebühren für die kleinflächigen Urnengrabstätten. Mit der zum 01.09.2001 eingeführten Gebührensatzung auf Basis einer neuen Kalkulationsgrundlage wurde diese ungleiche Umverteilung beendet. Denn ein wesentliches Merkmal dieser Gebührensatzung war die vorrangige Kalkulation nach Fallzahlen. Schließlich nimmt jede nutzungsberechtigte Person den Friedhof mit seinen Wegen, sanitären Einrichtungen, Wasserentnahmestellen und sonstigen Einrichtungen gleichermaßen in Anspruch. Die Größe der jeweiligen Grabstätte spielt bei dieser Kostenumlage kaum eine Rolle. Im Ergebnis führte das neue Kalkulationsschema zu einer Verteuerung der Grabnutzungsgebühren für die kleineren Urnengrabstätten bei gleichzeitiger Gebührenreduzierung für Nutzungsrechte an den größeren Wahlgrabstätten.

2.2.2. Entwicklung des städtischen Grabangebotes

Ebenfalls 2001 wurden die für die Hinterbliebenen pflegefreien Rasengräber eingeführt und zeitlich die bis dahin in Köln angebotenen Reihengrabstätten aus dem städtischen Grabangebot genommen. Die seinerzeit verhältnismäßig preiswert angebotenen Reihengrabstätten wurden ausschließlich im Bestattungsfall vergeben. Ohne Auswahl-, Zubestattungs- oder Verlängerungsmöglichkeit, die nur bei den Wahlgrabstätten angeboten wurde, blieb das Engagement der Hinterbliebenen für diese Grabstätte oftmals sehr beschränkt. Die Grabpflege wurde bereits wenige Wochen nach der Bestattung vernachlässigt. Großflächig ungepflegte Reihengrabfelder führten zu einem enormen Verwaltungsaufwand bei der Einforderung der satzungsrechtlich vorgegebenen Grabpflege und belasteten das Erscheinungsbild der Friedhöfe. Ab 2001 wurden bei der Entwicklung des städtischen Grabangebotes verstärkt Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung für die Hinterbliebenen berücksichtigt.

In den Folgejahren hat sich die Situation auf den Kölner Friedhöfen durch den Wandel der Bestattungs- und Trauerkultur weiter verändert. Der Trend zu Urnenbestattungen setzte sich weiter fort. Ab 2008 stieg der Anteil der Urnenbestattungen an den Gesamtbestattungen in Köln kontinuierlich und lag 2018 bei rund 65 %.

Neben den Kosten für den Graberwerb spielen für die Hinterbliebenen die Pflege- und Unterhaltungskosten eine immer größer werdende Rolle bei der Grabauswahl. Denn die Grabversorgung kann durch die Angehörigen immer seltener sichergestellt werden. Einerseits nimmt die Nachfrage nach günstigen Grabpflegeleistungen grundsätzlich zu, andererseits waren bei einem anderen Personenkreis aber auch der Wunsch nach verstärkter Individualität und auch die Bereitschaft für die Investition in eine anspruchsvollere Grabpflege erkennbar.

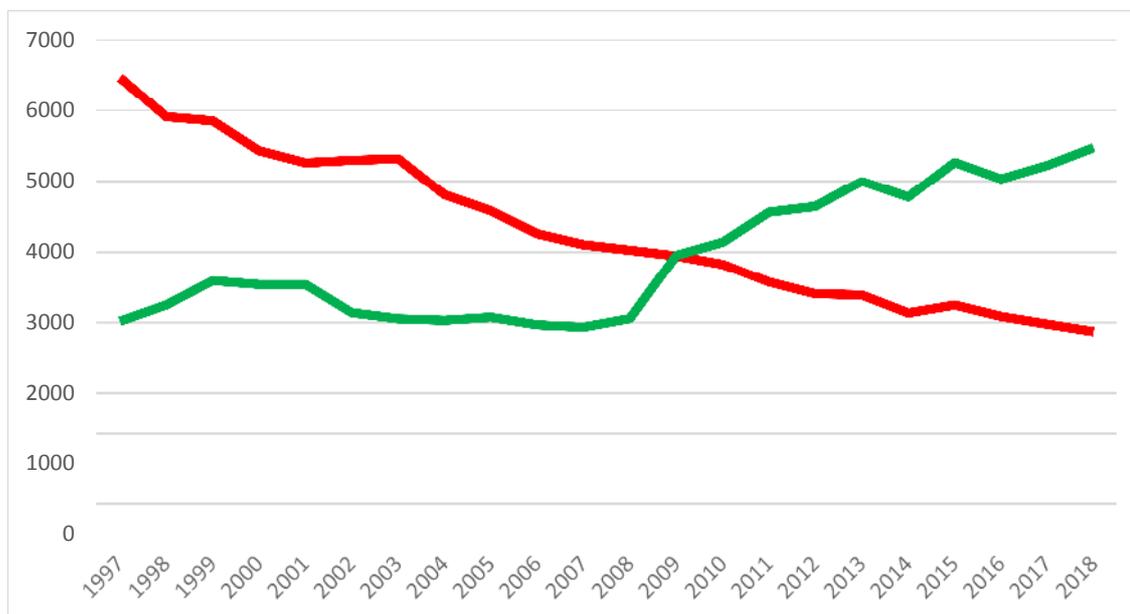
Die Stadt Köln ist mit der zu Beginn 2009 in Kraft getretenen Friedhofssatzung auf die aktuelle Entwicklung der Zeit eingegangen. Mit neuen Grabangeboten wie der Naturwald- oder der Baumbestattung wurde der Nachfrage nach neuen Grabarten und nach preiswerten und pflegefreien Grabstätten Rechnung getragen.

Mit den ebenfalls 2009 eingeführten Kooperationsgrabfeldern bestand fortan eine weitere Möglichkeit, vielfältige Grabarten für die unterschiedlichen Bedürfnisse anzubieten. Hierbei wird die für die Hinterbliebenen individuelle Wirkung einer Grabstätte mit verschiedenen Gestaltungs- und Pflegefaktoren und den hiermit verbundenen Kosten kombiniert. Voraussetzung für den Erwerb einer solchen Grabstätte ist der Abschluss eines Grabpflegevertrages mit dem eingebundenen Fachunternehmen. Das wirtschaftliche Risiko trägt die Kooperationspartnerin bzw. der Kooperationspartner der Stadt Köln. Die Bestattungsgärten der Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner sowie der Ruhergarten der Steinmetz- und Bildhauergenossenschaft zeigen ein vielfältiges Angebot mit einer breiten Preisskala. In den letzten Jahren hat sich diese Bestattungsform erfolgreich in Köln etabliert. Derzeit sind 16 Kooperationsgrabfelder auf den städtischen Friedhöfen angelegt sowie weitere 20 Vorhaben projektiert.

Vor diesem Hintergrund ist auch die in der Friedhofssatzung vom 24.04.2014 aufgenommene Öffnungsklausel zur Errichtung von Kolumbarien auf den Kölner Friedhöfen zu bewerten. Aufgrund der Nachfrage nach Bestattungen in Kolumbarien und der Entwicklung auf dem Bestattungsmarkt wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Kolumbariums vorab vom Rat der Stadt Köln grundsätzlich ermöglicht. Für die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Bestattungsform werden Kolumbarien in bestehenden Friedhofsgebäuden favorisiert. Die konkrete Realisierung wird derzeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft abgestimmt.

Darüber hinaus wurde auch das von der Friedhofsverwaltung unmittelbar offerierte Grabangebot erweitert. So wurde die bisher lediglich auf dem Kölner Ostfriedhof angebotene Baumgrabstätte ebenfalls auf dem Nordfriedhof und dem Friedhof Steinneuerhof eingerichtet. Bisher konnte das Bestattungsangebot in Köln entsprechend der Nachfrage angepasst werden, so dass in den letzten Jahren der Anteil der in Köln verstorbenen und auf den Kölner Friedhöfen bestatteten Personen trotz der vielfältigen auswärtigen Angebote auf dem Bestattungsmarkt bei annähernd 90 % liegt.

In der nachfolgenden Grafik ist der nach wie vor anhaltende Trend zur Urnenbestattung in Köln in den letzten 21 Jahren dargestellt:



(Der im roten Kurvenverlauf dargestellte Anteil an Sargbestattungen ist im Zeitraum von 1997 bis 2018 von knapp 6500 Bestattungen auf ca. 2900 Bestattungen zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist der in der grünen Kurve dargestellte Anteil von Urnenbestattungen von 3000 Beisetzungen auf ca. 5400 Fälle angestiegen.)

2.3. Bestattungsangebot der Friedhofsverwaltung Köln

2.3.1. Grabstätten

Das Grabangebot auf den Kölner Friedhöfen ist vielfältig und deckt die verschiedenen Bedürfnisse der Friedhofsnutzerinnen und -nutzer weitestgehend ab. Folgende Hauptgrabarten werden angeboten:

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen

Bei dieser Art Grab haben die Hinterbliebenen die Möglichkeit, ihrem Gedenken an die Verstorbenen einen besonderen Ausdruck zu verleihen. Die Wahlgrabstätte bietet den entscheidenden Vorteil, das Beet des Grabes sehr individuell gestalten zu können. Im Gegensatz zu anderen Grabarten, die konkreten satzungsrechtlichen Gestaltungsvorgaben unterliegen, ist es den Angehörigen hier möglich, Grabsteine, Abdeckungen, Einfassungen oder auch Grabschmuck ganz nach ihrer Wahl aufzustellen. Wahlgrabstätten können schon zu Lebzeiten erworben und dauerhaft im Nutzungsrecht verlängert werden. Sie gibt es auf allen städtischen Friedhöfen, der Standort ist frei wählbar. Wahlgrabstätten können mehrstellig erworben werden – beispielsweise für größere Familiengrabstätten. Auch besteht die Möglichkeit, zwei Säрге übereinander zu bestatten. Die Hinterbliebenen stellen die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte in eigener Verantwortung sicher.



(Wahlgräber für Erdbestattungen)



(Urnenwahlgräber)

Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung für Särge und Urnen

Diese Grabart steht für Sarg- und Urnenbestattungen zur Verfügung und entbindet die Hinterbliebenen vor allem von der Verpflichtung, die Grabpflege sicherzustellen. Die Friedhofsverwaltung legt das Gräberfeld hier als Rasenfläche an. Jede Grabstätte besteht aus einer bodenbündig verlegten Basisplatte, auf der anschließend ein liegender Grabstein mit bestimmten Maßvorgaben befestigt oder auch Grabschmuck abgelegt werden kann. Die Pflege der Rasenfläche rund um die Basisplatten stellt die Friedhofsverwaltung sicher. Die Grabstätten werden der Reihe nach und nur für einen konkreten Bestattungsfall vergeben. Somit ist es nicht möglich, mehrere Bestattungen in einer Grabstätte ohne Pflegeverpflichtung zu vereinen. Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung werden auf den meisten größeren Friedhöfen im Kölner Stadtgebiet angeboten.

Baumgrabstätte für Urnenbestattungen

Eine Baumgrabstätte empfiehlt sich für alle Menschen, die sich einen Begräbnisort im Schutze einer alten Buche, Birke oder Kiefer wünschen. Man kann sich schon zu Lebzeiten „seinen“ Platz am Baum aussuchen und die Grabstätte im Rahmen der Vorsorge erwerben. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre und kann beliebig verlängert werden. Baumgrabstätten, die aktuell auf den Friedhöfen Steinneuerhof, dem Ost- und dem Nordfriedhof angeboten werden, sind eine hervorragende Alternative zu den im Umland angebotenen „Friedwaldbestattungen“.



(Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung)



(Baumgräber für Urnen)

Anonymes Rasengrab für Urnenbestattungen

Eine anonyme Bestattung ist in Köln ebenfalls nur für Urnen möglich. Derartige Begräbnisstätten legt die Friedhofsverwaltung ohne Kennzeichnung des einzelnen Grabes als Rasenfläche an. Für alle dort anonym Bestatteten gibt es nur ein gemeinsames Denkmal. Die Lage der einzelnen Urnen innerhalb des Gräberfeldes ist für die Hinterbliebenen nicht sichtbar. Anonyme Beisetzungen gibt es ausschließlich auf dem Nordfriedhof und den Friedhöfen Leimbacher Weg und Steinneuerhof.

Naturwaldbestattung für Urnenbestattungen am Kölner Ostfriedhof

Diese sehr einfache Bestattungsform in noch relativ natürlicher Umgebung ist besonders preisgünstig. Zu einer günstigen Pauschalgebühr wird eine Urne ohne Namensnennung in einem separaten, vollkommen naturbelassenen Bestattungswaldstreifen am Kölner Ostfriedhof beigesetzt.

Dieser Bereich verfügt über einen separaten Zugang und erfährt keinerlei pflegerische Unterhaltung.



(Anonymes Urnengrab)



(Naturwaldbestattung am Ostfriedhof)

Kooperationsgrabstätten

In Zusammenarbeit mit dem friedhofsnahen Gewerbe (Friedhofsgärtnereien, Steinmetzbetriebe) bietet die Stadt Köln Wahlgrabstätten für Urnen- und Sargbestattungen auf besonders gestalteten Friedhofsflächen an. Diese sind nach einem gestalterischen Gesamtkonzept geplant und fügen die einzelnen Grabstellen in eine gartenähnliche Anlage ein. Im Gegensatz zu der traditionellen Grabfeldgestaltung zeigen diese andersartigen Bestattungsflächen neue Wege der Trauerbewältigung auf und realisieren Wünsche nach außergewöhnlicher Ästhetik. Voraussetzung für den Erwerb einer solchen Grabstätte ist der Abschluss eines Grabpflegevertrages mit dem eingebundenen Fachunternehmen. Aktuell existieren in Köln 16 Kooperationsfelder, auf denen insgesamt ca. 5000 Grabstätten angelegt worden sind. Zudem befinden sich 20 weitere Kooperationsvorhaben in konkreter Planung.

Sonstige Grabstätten

Zu den sonstigen Grabstätten gehören die Kindergrabstätten, die Sondergrabstätten für Tot- und Fehlgeborene, die teilweise als gemeinschaftliche Gräberfelder angelegt worden sind, sowie die Gemeinschaftsgrabstätten – beispielsweise für Ordensgemeinschaften in Köln.

Weiterhin sind die Ehrengrabstätten, die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu nennen. Aufgrund entsprechender Rechtsgrundlagen (Friedhofssatzung der Stadt Köln, Kriegsgräbergesetz) ist die Pflege dieser Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung sicherzustellen.



(Kooperationsgrabfeld)



(Kriegsgräber)



(Sternenkinder)

2.3.2. Bestattungsleistungen

Die Friedhofsverwaltung Köln führt die Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen mit eigenem Personal durch. Zu den Bestattungsleistungen gehören das Öffnen und Schließen der jeweiligen Grabstätte sowie der Trägerdienst einschließlich des Senkens der Urne oder des Sarges in das Grab.

Zur Koordination der über 8.000 Bestattungen pro Jahr in Köln erfolgt die Vergabe von Bestattungsterminen von Montag bis Freitag grundsätzlich in einem festgeschriebenen Terminraster. Mit einem entsprechenden Kostenaufschlag werden Bestattungstermine zusätzlich an Samstagen angeboten. Im Jahr 2018 wurden 160 Bestattungen an Samstagen in Köln durchgeführt.

Alle verstorbenen Kölnerinnen und Kölner – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder konfessionellen Zugehörigkeit – können selbstverständlich auf jedem der Kölner Friedhöfe beigesetzt werden. Der letzte Wohnort hat keinen Einfluss auf die Auswahl des Friedhofs. Auch Verstorbene, die selbst nicht in Köln gewohnt haben, können auf einem städtischen Friedhof beigesetzt werden.

Überdies trägt die Stadt Köln besonderen Bestattungsritualen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Konfessionen weitgehend Rechnung. Auch bei der Einrichtung der Gräberfelder auf den Kölner Friedhöfen werden die verschiedenen Glaubensrichtungen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürger hinzuweisen, die der muslimischen Glaubensrichtung angehören. Vor vielen Jahren war es üblich, dass sich die meisten Musliminnen und Muslime für eine Beisetzung in ihrem Heimatland entschieden haben. Doch im Laufe der Zeit haben sich einige muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Beisetzung in ihrer zweiten Heimat Köln entschieden. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Köln ein entsprechendes Grabangebot für die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Köln geschaffen. Bereits im Jahr 1968 wurde auf dem Kölner Westfriedhof das erste Gräberfeld für muslimische Bestattungen eingerichtet. Im Vorfeld erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den maßgeblichen islamischen Einrichtungen, um die in dem Zusammenhang zu beachtenden Erfordernisse abzustimmen. Dies hat insbesondere dazu geführt, dass diese Gräber nach Mekka ausgerichtet sind. Auch wenn 1972 auf dem rechtsrheinisch gelegenen Friedhof Lehmbacher Weg ein weiteres muslimisches Gräberfeld angelegt worden ist, bleibt der Westfriedhof nach wie vor der Hauptfriedhof für muslimische Bestattungen in Köln. Auch sind die von Musliminnen und Muslimen gewünschten Beisetzungen im Leinentuch auf den städtischen Friedhöfen in Köln bereits seit 2005 möglich.

2.3.3. Trauerhallen

Die Friedhofsverwaltung Köln verfügt stadtwweit über 46 Trauerhallen, die sich im Eigentum der städtischen Gebäudewirtschaft befinden. Ein Teil der in der Regel sehr alten und teilweise unter Denkmalschutz stehenden Trauerhallen befindet sich in einem verbesserungswürdigen Zustand. Ziel ist es, gemeinsam mit der städtischen Gebäudewirtschaft die Situation der Trauerhallen erheblich zu verbessern.

Ungeachtet dessen werden das Erscheinungsbild und die Ausstattung der Trauerhallen fortlaufend im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten optimiert. So wurde in den vergangenen drei Jahren von der Friedhofsverwaltung eine Qualitätsoffensive initiiert, um die Situation in den Trauerhallen kurzfristig, aber dennoch spürbar, zu verbessern. So wurden für zahlreiche größere Trauerhallen in 2017 neue Kunstbäume sowie eine neue Bestuhlung angeschafft, Malerarbeiten beauftragt sowie Familien- und Nebenräume renoviert und mit entsprechenden Wandbildern aufgewertet.

Bei rund 60% der auf den Kölner Friedhöfen durchgeführten Bestattungen wird eine städtische Trauerhalle in Anspruch genommen. In anderen Fällen entscheiden sich die Hinterbliebenen für eine entsprechende Trauerzeremonie am Grab, greifen auf das Angebot privater Verabschiedungsräume von Bestattungsunternehmen zurück oder entscheiden sich für eine Trauerfeier in einer Kirche.

2.3.4. Friedhofsgebühren

Bei Friedhofsgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Friedhof“. Die Kosten dieser öffentlichen Einrichtungen sollen zum größten Teil durch die Nutzerinnen und Nutzer getragen werden. Die Benutzungsgebühren können jedoch nicht nach Belieben durch den Friedhofsträger festgesetzt werden, sondern müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert werden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist bei der Kalkulation die Beachtung des Äquivalenzprinzips, nach dem die Benutzungsgebühren nicht in einem groben Ungleichgewicht zur Gegenleistung stehen dürfen. Dies ist vergleichbar mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Gebührenkalkulation und Gebührenmaßstäbe müssen dabei sachlich nachvollziehbar sein und zudem eine Ermessensausübung erkennen lassen.

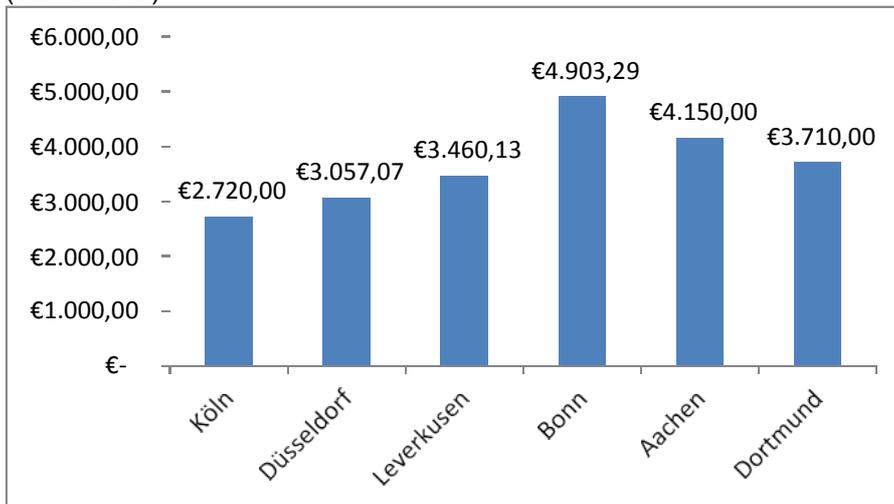
Die klassische Berechnung mit der Grabgröße als Verteilungsmaßstab führte bei der Friedhofsgebührenkalkulation in der Vergangenheit nicht nur in Köln häufig zu großen Differenzen zwischen den Gebührentarifen. Aus dieser Entwicklung heraus wurde – wie bereits erläutert – das Kölner Gebührenmodell erarbeitet, durch das extreme Schwankungen bei den Tarifen abgemildert und mehr Gebührengerechtigkeit erzielt werden konnten. Zudem stellt die hohe Anzahl der Friedhöfe den Friedhofsträger Stadt Köln vor besondere betriebswirtschaftliche Herausforderungen. Die Friedhofsgebühren in Köln wurden letztmalig mit der Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 angepasst.



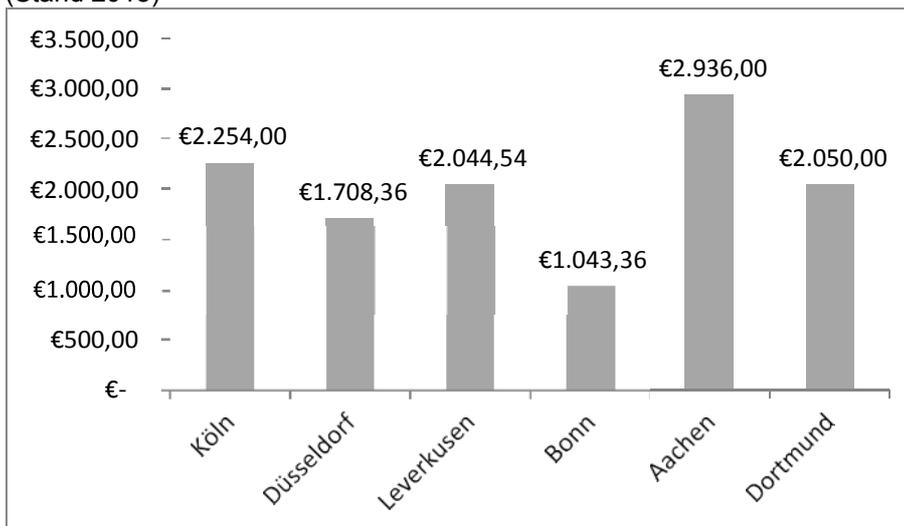
Auszug aus dem Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln vom 14.02.2013

1.	Gebühren für Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten (je Grabstelle)	EUR	2.3	Gebühr für Nebenleistungen	EUR
1.1	Sondergrabstätte für Tot- oder Fehlgeborene	52,-	2.3.1	Benutzen der Trauerhalle	198,-
	Mit der Gebühr nach Ziffer 1.1 wird der Erwerb des Nutzungsrechts abgegolten		2.3.2	Benutzen einer Leichen-/Kühlzelle	42,-
1.2	Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr	736,-	3.	Gebühren für Ausgraben und Wiederbeisetzen	
	Mit der Gebühr nach Ziffer 1.2 wird der Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 10 Jahren abgegolten		3.1.	Ausgraben und Wiederbeisetzen	
1.3	Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung		3.1.1	Leiche/Gebeine	1.094,-
1.3.1	Grabkammer ohne Pflegeverpflichtung	1.765,-	3.1.2	Leiche/Gebeine in Tieflage	1.139,-
1.3.1.1	Wiedererwerb Grabkammer für 1 Jahr - 1/12	147,08	3.1.3	Leiche/Gebeine in Verbindung mit einer Bestattung nach 2.1.5	729,-
1.3.2	Urnengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung	1.899,-	3.1.4	Urne	380,-
	Mit den Gebühren nach Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 werden Grabnutzung und -pflege für den Zeitraum der Ruhefrist abgegolten			Mit den Gebühren nach Ziffer 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.4 werden abgegolten: Öffnen des bisherigen Grabes und Heben der Leiche/Gebeine/Urne, Befördern innerhalb des Friedhofes. Öffnen des neuen Grabes, Senken der Leiche/Gebeine/Urne und Schließen der Gräber.	
1.4	Anonyme Urnengrabstätten	1.536,-	3.2	Ausgraben (ohne Wiederbeisetzen)	
1.5	Baumgrabstätte	1.536,-	3.2.1	Leiche/Gebeine	594,-
1.5.1	Wiedererwerb Baumgrabstätte für 1 Jahr - 1/20	76,80	3.2.2	Urne	247,-
	Mit der Gebühr nach Ziffer 1.4 und 1.5 werden Grabnutzung und Grabpflege für den Zeitraum der Nutzung abgegolten			Mit den Gebühren nach Ziffer 3.2.1-3.2.2 werden abgegolten: Öffnen des Grabes und Heben der Leiche/Gebeine/Urne, Befördern innerhalb des Friedhofes, Schließen des Grabes.	
1.6	Sarg-, Urnen- und Gemeinschaftsgrabstätten		3.3	Wiederbeisetzen	
1.6.1	Wahlgrabstätte für 25 bzw. 30 Jahre	1.945,-	3.3.1	Leiche/Gebeine	642,-
1.6.1.1	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/25	77,80	3.3.2	Leiche/Gebeine in Tieflage	688,-
1.6.1.2	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/30	64,83	3.3.3	Leiche/Gebeine in Verbindung mit einer Bestattung nach 2.1.5	278,-
1.6.2	Urnwahlgrabstätte für 25 Jahre	1.905,-	3.3.4	Urne	276,-
1.6.2.1	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/25	76,20		Mit den Gebühren nach Ziffer 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.4 werden abgegolten: Öffnen des Grabes, Befördern innerhalb des Friedhofes, Senken der Leiche/Gebeine/Urne, Schließen des Grabes.	
1.6.3	Gemeinschaftsgrabstätte für 25 bzw. 30 Jahre	1.923,-	4.	Gebühren für sonstige Leistungen	
1.6.3.1	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/25	76,92	4.1	Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage. Überwachung der Standfestigkeit und Abräumen nach Ablauf des Nutzungsrechts.	
1.6.3.2	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/30	64,10	4.1.1	Stehender, Grabstein, Einfassung, Abdeckplatte	346,-
	Mit den Gebühren nach Ziffer 1.6.1 - 1.6.3 wird der Erwerb des Nutzungsrechts für 25 Jahre bzw. für 30 Jahre (für Grabstätten auf den in § 11 Abs. 2 der Friedhofsatzung aufgeführten Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen sowie für Grüfte gem. § 11 Abs. 3) abgegolten.			Entfernt der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit das Grabmal und/oder eine bauliche Anlage selbst, kann er eine angemessene Gebührenerstattung verlangen.	
	Für den Wiedererwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten gem. § 16 Abs. 10 bzw. 11 der Friedhofsatzung werden je Jahr 1/25 bzw. 1/30 der Gebühren nach Ziffer 1.6.1.1, 1.6.1.2, 1.6.2.1, 1.6.3.1 und 1.6.3.2 für jede zur Grabstätte gehörende Grabstelle erhoben.		4.1.2	Liegender Grabstein, Einfassung, Abdeckplatte	97,-
				Entfernt der Nutzungsberechtigte nach Ablauf der Nutzungszeit das Grabmal und/oder eine bauliche Anlage selbst, kann er eine angemessene Gebührenerstattung verlangen.	
2.	Bestattungsgebühren und Nebenleistungen		4.1.2.5	Holzdenkmal	279,-
2.1	Gebühr für Sargbestattung		4.1.3	Keramikplatte der Friedhofsverwaltung für Baumgrabstätte	106,-
2.1.1	in Sondergrabstätten für Tot- oder Fehlgeborene	194,-	4.1.4	Grabmalgenehmigung (zusätzlicher Verwaltungsaufwand)	27,-
2.1.2	Kinder bis zum vollendetem 5. Lebensjahr	388,-	4.1.5	zusätzlich zu liegendem Stein einen stehenden Stein	249,-
2.1.3	Grabkammer ohne Pflegeverpflichtung	432,-	4.2	Ausstellen einer Bescheinigung (Ersatzurkunde, Urnenanforderung, Vignette zum Befahren der Friedhöfe)	24,-
2.1.4	Wahlgrabstätte	775,-	4.3	Erteilen einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	42,-
2.1.5	Wahlgrabstätte (untere Bestattung)	995,-	4.4	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungs- und Serviceleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
	Mit den Gebühren nach Ziffer 2.1.1-2.1.5 werden abgegolten: Graböffnen, Standardgrabausschmückung, Befördern innerhalb des Friedhofes zur Grabstätte, Absenken des Sarges und Grabschließen.		4.5	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln in deren jeweils gültiger Form bleibt unberührt.	
2.1.6	Wahlgrabstätte (obere Bestattung in Verbindung mit einer Bestattung nach Ziffer 2.1.5)	278,-	5.	Kremierungsgebühren mit Nebenleistungen	
	Mit der Gebühr nach Ziffer 2.1.6 werden abgegolten: Befördern innerhalb des Friedhofes zur Grabstätte, Absenken des Sarges.		5.1	Einäscherung	298,50
2.1.7	Erstattung bei Nichtanspruchnahme des städtischen Trägerdienstes	145,-		Mit der Gebühr nach Ziffer 5.1 werden abgegolten: Aufbewahren in der Leichen-/ Kühlzelle bis zur Einäscherung, Einäscherung, Gestellung des Aschenbehälters, ggf. Aufbewahren der Urne bis zu einer Woche.	
2.2	Gebühr für Urnenbestattung		5.2	Aufbewahren einer Aschurne nach Ablauf einer Woche, je begonnene Woche.	10,-
2.2.1	Urnengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung	337,-	5.3	Aushändigung/Postversand einer Urne	23,80
2.2.2	Urnwahlgrabstätte	349,-		Dieser Gebührentarif wird Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln vom 14.02.2013.	
2.2.3	Urnwahlgrabstätte (untere Bestattung)	356,-			
	Mit den Gebühren nach Ziffer 2.2.1-2.2.3 werden abgegolten: ggf. Aufbewahren der Urne bis zu einem Monat, Graböffnen, Standardgrabausschmückung, Befördern innerhalb des Friedhofes zur Grabstätte, Absenken der Urne und Grabschließen.				
2.2.4	Anonyme Urnengrabstätte auf einheitlicher Urnenflur ohne Terminabsprache und ohne Beteiligung von Trauergästen	176,-			
2.2.5	Baumgrabstätte	344,-			
2.2.6	Naturwaldbestattung (ohne Trauergäste)	226,-			
2.2.7	Naturwaldbestattung (mit Trauergästen)	374,-			

Gebührenvergleich – Beisetzung in einer Sarg-Wahlgrabstätte inklusive Bestattungsgebühren:
(Stand 2018)



Gebührenvergleich – Beisetzung in ein Urnenwahlgrab inklusive Bestattungsgebühren:
(Stand 2018)



Friedhöfe stehen als Naherholungsgebiete der Allgemeinheit zur Verfügung und müssen somit auch teilweise aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Dieser Anteil für die Pflege der Grünflächen („Grünanteil“) betrug auf den Friedhöfen in Köln im Jahr 2003 noch 2,85 Millionen Euro und reduzierte sich im Jahre 2004 aufgrund haushaltswirtschaftlicher Probleme auf nur noch 2.090.600 Euro im Jahr. Dieser über viele Jahre festgeschriebene Betrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung durch den Rat der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 um eine weitere Million auf insgesamt 3.090.600 Euro aufgestockt. Diese Anhebung des Grünanteils von ca. 15 % auf ca. 22 % ist gerechtfertigt, da die städtischen Friedhöfe als ansprechende Parkanlagen und oftmals auch als einzige zusammenhängende Grünfläche im Kölner Stadtgebiet als Naherholungsgebiet von den Kölner Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

2.4. Mehrwert der Friedhöfe in Köln

In § 2 Absatz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Köln vom 24.04.2014 wird erstmals unter dem Titel „Friedhofszweck“ ergänzt, dass Friedhöfe der Bestattung von Toten dienen. In Absatz 2 wird ergänzt, dass *„Friedhöfe den Hinterbliebenen einen Ort der Besinnung bieten. Die parkähnliche Gestaltung der Friedhöfe und ihre Pflege sind Ausdruck der Bestattungskultur. Sie stellen einen erheblichen Freizeit- und Erholungswert für die Bevölkerung dar. Friedhöfe erfüllen darüber hinaus eine wichtige ökologische Funktion und tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei.“*

Die zahlreichen Funktionen von Friedhöfen wurden bereits unter 1.1. angesprochen. Entscheidend für die zukünftige Ausrichtung der städtischen Friedhöfe ist es, diesen Mehrwert anzureichern und in das allgemeine Bewusstsein zu transportieren. Denn um den Erhalt dieser multifunktionalen Friedhöfe sicherzustellen, sollten die beschriebenen öffentlichen Funktionen im Haushalt auch entsprechend abgebildet werden.

3. Perspektiven für die städtischen Friedhöfe in Köln

Die zukünftige Ausrichtung der städtischen Friedhöfe wird unter den nachfolgenden Überschriften betrachtet.

3.1. Entwicklung der Friedhofsgebühren

Friedhöfe wurden in der Vergangenheit zunächst von Kirchen und dann zunehmend von Städten und Gemeinden als öffentliche Einrichtung angelegt und mit öffentlichen Mitteln unterhalten. Gründe für die öffentliche Trägerschaft war der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Ziel, jedem Menschen, unabhängig von wirtschaftlichen Möglichkeiten oder religiöser Zugehörigkeit, die Teilnahme an diesem öffentlichen Gut sicherzustellen, also eine angemessene, würdige Beisetzung zu ermöglichen. Viele Bestattungsleistungen von Kirchen und von Städten waren bis weit in die 60er Jahre kostenlos. Zu nennen wäre das kostenfreie Reihengrab oder die einfache Bestattung ohne weitere Kosten für die Angehörigen. Zudem wurden Angehörige früher fast ausnahmslos von der Großfamilie, Nachbarn und Vereinen im Trauerfall entsprechend unterstützt.

Die Art der Bereitstellung bzw. die Finanzierung der entsprechenden Leistungen im Friedhofswesen haben in der Folgezeit verschiedene, sowohl für den Friedhofsträger als auch für die Friedhofsnutzerinnen und -nutzer belastende Entwicklungen durchlaufen. Insbesondere stehen den Hinterbliebenen immer weniger Mittel zur Durchführung einer Bestattung zur Verfügung

Das nach dem 2. Weltkrieg von den Gesetzlichen Krankenkassen eingeführte Sterbegeld wurde 1989 auf 2.100,- DM gekürzt, 2002 weiter reduziert und 2004 gänzlich gestrichen.

Mit zunehmender Lebenserwartung wird das im Alter zur Verfügung stehende Vermögen für die Pflege- und Heimunterbringungskosten eingesetzt, so dass oftmals nur noch ein geringeres oder im schlimmsten Fall gar kein Erbe mehr im Todesfall zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang wird auch auf die zunehmende Altersarmut in Deutschland hingewiesen.

Hinzu kommen die veränderten Ansprüche an eine Grabstätte, die bereits unter dem Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur und die im Zusammenhang stehende gesellschaftliche Entwicklung angesprochen worden sind. Da sich die ortsgebundenen Familienstrukturen zunehmend auflösen und die Pflege der Grabstätte immer weniger in Eigenregie sichergestellt werden kann, müssen die Grabpflegekosten zusätzlich im Budget für eine Beisetzung berücksichtigt werden.

Begrenzte finanzielle Mittel der Hinterbliebenen und die gesellschaftliche Entwicklung führen dazu, dass die Leistungen der Friedhöfe nicht mehr wie in den vergangenen Zeiten abgerufen werden. Der Bedarf an Friedhofsfläche für Bestattungen nimmt ab. Große Familiengrabanlagen werden zunehmend aufgegeben, es erfolgen immer weniger Verlängerungen von Grabnutzungsrechten. Neue Grabstätten werden immer häufiger als kleine Urnengräber angelegt.

Mit der bereits angesprochenen Gebührenkalkulation nach dem Kölner Modell sowie der Entwicklung neuer Grabangebote und der Einführung der Kooperationsgrabfelder wurde in Köln bereits erfolgreich auf die geschilderten Entwicklungen reagiert.

Dennoch stellt sich mit jeder Gebührenkalkulation die Frage, ob eine Umlage der gestiegenen Kosten ausschließlich auf die Gebührenden und -zahler noch zumutbar ist und die negative Entwicklung dadurch nicht zusätzlich begünstigt wird. Denn sinkende Nutzungs- und Bestattungszahlen und vor allem die zunehmend geringeren Zahlen bei der Verlängerung von Nutzungsrechten führen gebührenrechtlich dazu, dass auf immer weniger Nutzerinnen und Nutzer die gesamten Kosten über Gebühren umzulegen sind. Durch die abnehmende Anzahl von gebührenden Nutzerinnen und Nutzern steigt die Belastung für die oder den Einzelnen zusätzlich und kann mit Einsparungen auch nur bedingt kompensiert werden.

Denn Kostenreduzierungen durch massive Einsparungen bei der Friedhofsunterhaltung führen zu einem schlechteren Pflegestandard der Friedhöfe und der Gebäude, somit zwangsweise zu einem verringerten Interesse am Friedhof und somit weiter sinkenden Nutzungszahlen. Schließlich bietet der zwischenzeitlich umkämpfte Bestattungsmarkt eine Vielzahl von preiswerten Alternativen für die Hinterbliebenen eines Sterbefalles. Vor diesem Hintergrund stellt die Gebührenerhebung den Friedhofsträger immer wieder vor Herausforderungen. Natürlich wird der Friedhof durch eine Bestattung und die hiermit verbundene Nutzung einer Grabstätte in einem besonderen Verhältnis in Anspruch genommen, so dass eine Gebührenerhebung nach § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz erfolgen muss. Demnach sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

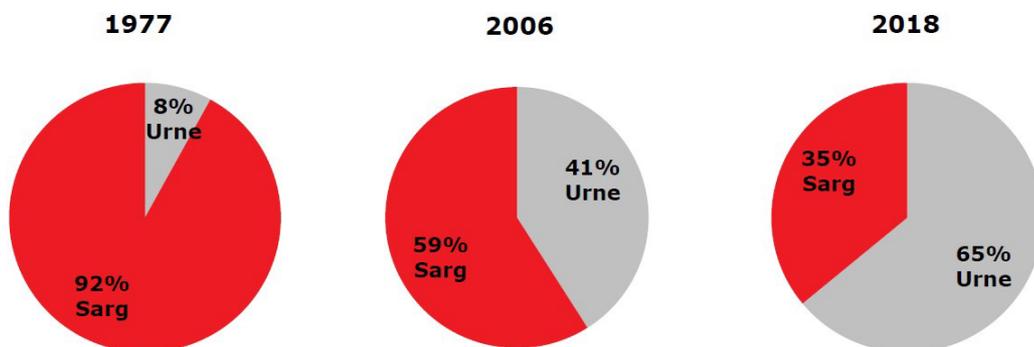
Allerdings wurde ebenfalls bereits sehr ausführlich dargelegt, dass die städtischen Friedhöfe zahlreiche Funktionen erfüllen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Friedhöfe sind somit nicht nur für die gebührend zahlenden Friedhofsnutzerinnen und -nutzer zu erhalten.

Daher muss es Ziel sein, die Gebührenbelastung für die Friedhofsnutzerinnen und -nutzer in einem annehmbaren und zumutbaren Rahmen zu halten und dennoch die Friedhöfe mit ihren zahlreichen Funktionen insgesamt dauerhaft zu erhalten.

3.2. Erhalt von Friedhöfen und Friedhofsflächen

Die Gründe für den sinkenden Flächenverbrauch auf den meisten Kölner Friedhöfen liegen nicht an sinkenden Bestattungszahlen in Köln, sondern sind im Zusammenhang mit einem veränderten Bestattungsverhalten zu sehen. Durch die mittlerweile stark gestiegene Akzeptanz der Einäscherung und den Ansprüchen aus dem Wandel der Bestattungs- und Trauerkultur haben die platzsparenden Urnenbestattungen in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Der Anteil an Urnenbestattungen auf den Kölner Friedhöfen beträgt derzeit 65 % und spiegelt ziemlich genau den bundesweiten Durchschnitt wider.

Entwicklung des Verhältnisses von Urnen- zu Sargbestattungen



Der tatsächliche Bedarf an Bestattungsfläche unterschreitet deutlich das vorhandene Angebot an ausgebauter Friedhofsfläche. Die Idee der Verkleinerung von Friedhofsflächen oder sogar Schließung von Friedhöfen zur Erleichterung der Pflege und zur allgemeinen Kostensenkung liegt daher auf der Hand. Dementsprechend wurden die größten Kölner Friedhöfe bereits einer Analyse unterzogen, ob und wie dies konkret erreicht werden kann. Es zeigte sich, dass die zahlenmäßig auf den ersten Blick so eindeutige Situation eine enorme Problematik in sich birgt und Lösungen nur langfristig erzielt werden können. Da jetzt schon die Kosten für Pflegemaßnahmen kaum noch zu bewältigen sind, steht die Kommune vor der Herausforderung, bei sinkenden Einnahmen das von der Bevölkerung eingeforderte gepflegte Erscheinungsbild der Friedhöfe weiterhin zu gewährleisten, die Bestattungskultur zu wahren und gleichzeitig die Kosten für die Pflege einzudämmen.

Dies ist unter den derzeitigen Bedingungen kaum zu erreichen. Die verstärkte Rückgabe von Wahl- und Urnenwahlgräbern, deren Lage frei auf dem Friedhof gewählt werden konnte, hat in den vergangenen Jahren zu einer unregelmäßigen Belegung der Bestattungsfelder geführt, so dass mittlerweile viele Gräber in Streulage zu verzeichnen sind. Um diese Grabstellen erreichen zu können und die Pflege der Grabstätten sicher zu stellen, ist die notwendige Infrastruktur zwangsläufig aufrecht zu erhalten. Dies gilt gleichermaßen für die Friedhofsbesucherinnen und -besucher wie für die Friedhofsgärtnerinnen und -gärtner. Gleichzeitig erfordern Gräber in Streulage häufig einen erhöhten Pflegeaufwand.

Ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Situation besteht also darin, neue Streulagen auszuschließen und die älteren Grabnutzungsrechte in Streulagen auslaufen zu lassen. Dies wird bereits intern praktiziert. Eine Konzentration der Bestattungsflächen in gut erreichbare „Kernzonen“ wird grundsätzlich angestrebt, ist jedoch nur sehr langfristig - als Generationenaufgabe - zu erzielen. Zu beachten ist allerdings, dass die meisten großen Kölner Friedhöfe unter Denkmalschutz stehen, ein Eingriff in die gestalteten Anlagen ist nicht ohne weiteres möglich.

Um Friedhofsflächen zu verkleinern und an Flächengrößen geknüpfte, gebührenrelevante Kosten zu verringern, müssten Friedhofsflächen aus der Nutzung genommen und entwidmet werden. Dies wäre jedoch nur bei noch nicht für Bestattungen genutzten Flächen in entsprechender Lage – also freie Randflächen in geeigneter Größe - bedenkenlos möglich. Solche Flächen sind auf den Kölner Friedhöfen nicht vorhanden. Eine Ausgliederung von Teilflächen würde zudem an der bereits angesprochenen Tatsache scheitern, dass der Großteil der städtischen Friedhöfe in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz steht.

Zur Entschärfung der Situation werden seitens der Friedhofsverwaltung zusammenhängende, freie Flächen geschaffen, die einfacher gepflegt werden können. Ungenutzte Flächen werden vereinfacht gestaltet, um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Eine Entwidmung und Reduzierung von Friedhofsflächen kann ungeachtet der oben genannten Einwände auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in der wachsenden Stadt Köln nicht befürwortet werden.

Auch die Aufgabe kleinerer Ortsfriedhöfe zur betriebswirtschaftlich günstigeren Zentralisierung der Bestattungen auf die größeren Friedhöfe scheitert an der starken Identifikation der Kölnerinnen und Kölner mit den Friedhöfen, die unmittelbar in Wohnortnähe liegen. Dieser starke Ortsbezug („Veedel“) wird durch die Familie, die Nachbarschaft, Freundinnen und Freunde geprägt und ist Teil der städtischen Bevölkerungskultur.

3.3. Entwicklung neuer Grabangebote

Angehörige werden in der Phase ihrer Trauer wesentlich von den Auswirkungen ihres Verlustschmerzes geleitet und geführt. Da die trauernde Person von ihrer Intuition geleitet, jedoch ein starkes Handlungsbedürfnis hat, kommt es zu sogenannten Ersatzhandlungen an der Grabstätte.

Die bei allen Beisetzungsarten an den meisten Beisetzungsarten abgelegten Trauergrüße unterschiedlichster Art, sind deutliche Zeichen und Belege dieses Bedürfnisses nach Trauerhandlung in diesem besonderen Moment des Grabbesuchs.

Die Bedeutung und erforderliche Wirkung von Grabstätten wird den neuen Maßstäben unserer modernen und vor allem mobilen Gesellschaft nach- bzw. untergeordnet. Die entscheidenden Kriterien für eine Grabauswahl ergeben sich aus den Ansprüchen aus der Pflege und Unterhaltung einer Grabstätte sowie den Kosten.

Neue Grabangebote müssen die aktuellen Bedürfnisse der Hinterbliebenen mit der Bedeutung und Wirkung einer Grabstätte kombinieren. Die von den Hinterbliebenen getroffenen Entscheidungen auf Basis möglichst individueller und passender Angebote müssen im Hinblick auf die langen Laufzeiten eines Grabnutzungsrechtes bestandskräftig und langfristig tragbar sein. Gewünscht wird immer mehr das individuelle Grab bei gleichzeitiger Sicherstellung der Grabpflege zu einem annehmbaren Preis – also das Rund-um-Sorglos-Paket für die Hinterbliebenen.

Basisgrabstätten ohne Regelungen hinsichtlich der Pflege sowie Grabangebote mit einem einfachen Pflegestandard werden von der Stadt Köln offeriert. Darüber hinaus werden weitergehende Ansprüche in den Kooperationsgrabfeldern bedient.

Zur Optimierung des Grabangebotes ergeben sich für die Friedhofsverwaltung aktuell folgende Ziele:

- Förderung von weiteren Kooperationen unter hinreichender Berücksichtigung der jeweiligen Friedhofsanlagen und den Anforderungen des Denkmalschutzes. Auf diesem Wege werden ohne wirtschaftliches Risiko für den Friedhofsträger weitere attraktive Grabfelder geschaffen. Hinzu kommt eine Entlastung von der Friedhofspflege. Zu beachten ist hierbei grundsätzlich die Schnittstelle zwischen Friedhofsträger und Kooperationspartnerin bzw. -partner. Dies betrifft beispielsweise die Vergabe von Nutzungsrechten, Grabmalgenehmigungen, Anforderungen an die Grabumgebung hinsichtlich des Grabaushubes und des Einsatzes entsprechender Fahrzeuge.
- Entwicklung von neuen Grabangeboten und Durchführung von Pilotprojekten zur Erprobung neuer Grab- und Bestattungsformen. Nur so kann der Friedhofsträger nachfragegerechte und zukunftsweisende Grabangebote entweder selbst entwickeln und umsetzen oder initiieren. Im Hinblick auf den fortwährenden Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur ist dieser dynamische Prozess unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund ist auch die in die Friedhofssatzung vom 24.04.2014 aufgenommene Öffnungsklausel zur Errichtung von Kolumbarien auf den Kölner Friedhöfen zu bewerten. Aufgrund der Nachfrage nach Bestattungen in Kolumbarien und der Entwicklung auf dem Bestattungsmarkt wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Kolumbariums vom Rat der Stadt Köln grundsätzlich ermöglicht.

Für die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Bestattungsform werden Kolumbarien in bestehenden Friedhofsgebäuden favorisiert. Die konkrete Realisierung wird derzeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft abgestimmt.

- Darüber hinaus wird auch das von der Friedhofsverwaltung unmittelbar offerierte Grabangebot überarbeitet, angepasst bzw. erweitert. So wurde die bisher lediglich auf dem Kölner Ostfriedhof angebotene Baumgrabstätte ebenfalls auf dem linksrheinischen Nordfriedhof und dem Friedhof Steineuerhof eingerichtet. Die Einbindung weiterer Friedhöfe für dieses stark nachgefragte Grabangebot ist geplant.

Fraglich ist, ob sich in den kommenden Jahren die Einrichtung von Gemeinschaftsgrabfeldern beispielsweise für Vereine, Freundeskreise oder sonstige Interessensgemeinschaften weiter entwickeln wird.

3.4. Nachhaltigkeit und Biodiversität

Im Friedhofswesen müssen mit Blick auf eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung vordergründig die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits erste Projekte zur Verbesserung der Biodiversität auf verschiedenen Friedhöfen realisiert. Hierzu zählen die Ansaat blütenreicher Wiesen, Langgraswiesen sowie Streuobstwiesen, die Pflanzung von freiwachsenden Hecken, der Einsatz sowie die Verwendung von Totholz, beispielsweise bei Pflanzbeet- und Wegeeinfassungen oder bei der Errichtung von Vogel-Nisthilfen. Im Rahmen der verschiedenen Projekte erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem NABU, die zukünftig zu intensivieren ist.

Ziel ist es, weitere Projekte zu initiieren, um die Friedhöfe als natürliche Erlebnisräume in städtischer Umgebung sowie deren ökologische, stadtweite Bedeutung zu erhalten und auszubauen. Hierbei können insbesondere Maßnahmen der Biodiversität, der Vielfalt und des Artenreichtums initiiert und gefördert werden, da die Friedhöfe im Kölner Stadtgebiet als eingefriedete Schutzräume die besten Voraussetzungen für gute Entwicklungschancen bieten.

3.5. Friedhofsgebäude

In Abstimmung mit der städtischen Gebäudewirtschaft konnten in den vergangenen Jahren mehrere Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Friedhofsgebäuden umgesetzt werden. Der nach wie vor bestehende Sanierungsstau an einigen Gebäuden wird mit entsprechenden Priorisierungen nachgehalten und die zeitnahe Abarbeitung bei der Gebäudewirtschaft mit Nachdruck eingefordert.

In den vergangenen Jahren wurden die für den Friedhofsbetrieb mittlerweile entbehrlichen Gebäude im Rahmen der Kostenreduzierung bereits abgemietet. Natürlich müssen auch die städtischen Trauerhallen mit Blick auf ihre Nutzung bzw. Auslastung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Allerdings handelt es sich bei den Trauerhallen um einen festen Bestandteil der Friedhöfe, so dass sie ebenfalls unter die in 3.2 beschriebene Identifikation der Kölnerinnen und Kölner mit ihrem Friedhof fallen. Aufgrund dieser emotionalen Bindung sollte die Schließung einer Trauerhalle unter wirtschaftlichen Aspekten das letzte Mittel sein. Vorrangig sollte eine Optimierung der Auslastung einhergehend mit neuen Nutzungsmöglichkeiten für die Trauerhalle angestrebt werden. So können friedhofsaffine Umnutzungen beispielsweise unter Einbeziehung von Bürgervereinen in Betracht gezogen werden.

Ziel ist es somit, die bestehenden Trauerhallen in einem ansprechenden Zustand zu präsentieren und dauerhaft zu erhalten.

3.6. Öffnung und Gestaltung von Friedhöfen

Auf einem Friedhof finden Verstorbene ihre letzte Ruhestätte. Der Friedhof ist immer ein Ort der Stille, an dem Angehörige trauern und Abschied nehmen können. Es gebietet sich daher schon fast von selbst, dass ein ruhiges Verhalten oberstes Gebot ist. Den Friedhof als Ort der Ruhe und des Friedens zu bewahren und zu schützen, muss höchste Priorität haben.

Wer durch ein Friedhofstor geht, betritt einen geschützten Raum. Bei einem Friedhofsspaziergang werden der Kreislauf der Natur, die Vergänglichkeit des Seins, aber auch die Vielfalt des Lebens erfahrbar. Die Bedürfnisse der Trauernden und Hinterbliebenen, aber auch die Würde des Ortes stehen im Vordergrund.

Die Beziehungen zwischen dem Friedhofsträger Stadt Köln und den Friedhofsnutzerinnen und -nutzern sowie auch zwischen den Friedhofsnutzerinnen und -nutzern werden durch die Friedhofssatzung definiert. Regeln und Gebote sind Teil dieser Satzung und zur Wahrung der Würde der Verstorbenen sowie im Interesse der Trauernden unbedingt einzuhalten. Damit die Friedhöfe als geschützte und zugleich offene Räume erhalten werden können, sind nicht nur gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit, sondern auch konkrete Verhaltensgrundregeln erforderlich. Denn neben der augenscheinlichen Gestaltung und dem Zustand der Friedhöfe wird ihr Wert auch durch den dort stattfindenden Umgang der Menschen untereinander definiert.

In § 6 der Friedhofssatzung der Stadt Köln ist vorrangig das Verhalten auf dem Friedhof geregelt. Die hier aufgeführten Vorgaben können als Hausordnung der Kölner Friedhöfe verstanden werden.

Satzungsauszug (Friedhofssatzung der Stadt Köln vom 24.04.2014):

**§ 6 Verhalten auf dem Friedhof
(Absatz 1 bis 2)**

- (1) *Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte von Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten.*
- (2) *Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:*
- a) *die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,*
 - b) *der Verkauf von Waren aller Art sowie das Anbieten von Dienstleistungen ohne vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung*
 - c) *an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,*
 - d) *Werbedruckschriften und sonstige Druckschriften, die nicht dem Friedhofszweck entsprechen, zu verteilen,*
 - e) *Abfall einzubringen oder Abfälle sowie Erdabraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulegen sowie Fundament-, Grabstein- oder Einfassungsreste auf dem Friedhof zu belassen,*
 - f) *nicht geräuschregulierte Maschinen und Geräte auf Grabstätten und Wegen einzusetzen,*
 - g) *den Friedhof, seine Einrichtungen, seine Anlagen, Grabstätten oder ihre baulichen Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,*
 - h) *Tiere, ausgenommen Blindenhunde und Schwerbehindertenbegleithunde mitzuführen,*
 - i) *zu lärmern, zu spielen, zu joggen oder sonstige sportliche Aktivitäten mit oder ohne Sportgerät zu betreiben.*
 - j) *die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen ohne vorherige Genehmigung der Verwaltung, außer zu privaten Zwecken. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.*

Im Hinblick auf den bereits mehrfach angesprochenen Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur und die vielfältigen Funktionen von Friedhöfen, die neben den gebührenden Hinterbliebenen allen Friedhofsbesucherinnen und -besuchern zur Verfügung stehen, ist fraglich, ob die Vorgaben des § 6 der Friedhofssatzung noch den Maßstäben eines modernen und kundenorientierten Friedhofsträgers entsprechen. Außerdem werden regelmäßig verschiedene Einzelforderungen an die Friedhofsverwaltung Köln herangetragen, beispielsweise das generelle Hundeverbot auf Friedhöfen aufzuheben oder das Befahren mit PKW grundsätzlich zuzulassen.

3.6.1. Öffentlichkeitsbeteiligung 2019

Um die Wünsche und Bedürfnisse der Kölnerinnen und Kölner für die zukünftige Ausrichtung und Gestaltung der 55 städtischen Friedhöfe im Stadtgebiet zu ermitteln, wurde im Zeitraum 05.05.2019 bis 10.07.2019 unter Federführung des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Friedhof für alle!

Visionen – Lebensraum – Kultur



Kölner
Friedhofswoche
24.-30.6.2019

In der Zeit vom 05. bis 15.05.2019 fanden Begehungen und Interviews auf den Friedhöfen unter verschiedenen Gesichtspunkten statt. Vertreterinnen und Vertreter potentieller Nutzergruppen wurden befragt und es erfolgten darüber hinaus Befragungen der Friedhofsbesucherinnen und -besucher vor Ort. In einem zweiten Schritt wurde der Stadtgesellschaft im Zeitraum 12.06. bis 10.07.2019 auf dem Mitwirkungsportal der Stadt Köln (mitwirkungsportal-koeln.de) ein Online-Dialog für die transparente Kommunikation zur Verfügung gestellt. Die während der Begehungen und Befragungen zuvor erarbeiteten Vorschläge und Anregungen wurden dort diskutiert sowie weitere Ideen eingebracht. Natürlich bestand auch die Möglichkeit, auf dem postalischen Weg, per E-Mail oder auch telefonisch an dem Beteiligungsverfahren teilzunehmen.

Zusätzlich ist man im Rahmen einer Friedhofswoche mit zahlreichen Veranstaltungen im Zeitraum 24.06.2019 bis 30.06.2019 in den direkten Dialog mit den Besucherinnen und Besuchern vor Ort auf den Friedhöfen getreten. Die Ergebnisse aus dem Online-Dialog, den Befragungen und persönlichen Gesprächen sowie in diesem Zusammenhang eingegangenen Zuschriften und Telefonaten wurden vom Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln aufbereitet und nach Auswertung durch den Arbeitskreis Friedhof am 30.09.2019 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsverfahren im Wallraf-Richartz-Museum der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind der als Anlage 3 beigefügten Gesamtdokumentation zu entnehmen. Auf Basis der ausgewerteten Rückmeldungen wurden vom Arbeitskreis Friedhof die nachfolgenden Handlungsempfehlungen für die vorab in dem Beteiligungsverfahren festgeschriebenen Kategorien erarbeitet.

3.6.2. Handlungsempfehlungen

Vorweg ist festzuhalten, dass eine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung der Stadt Köln zur Realisierung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht notwendig ist.

Aktivität und Bewegung

Aufgrund des deutlichen Votums gegen Bewegungsaktivitäten bleiben sportliche Aktivitäten entsprechend der derzeitigen Satzungsregelung weiterhin vollständig untersagt. Auch leise Sportarten wie beispielsweise Yoga können durch entstehende Gruppendynamik und der hiermit verbundenen Außenwirkung dem grundsätzlichen Anspruch des Friedhofs als besonderen Ort der Ruhe entgegenstehen. Die Befürchtungen des oft artikulierten „Tür- und Toröffnens“ oder „Öffnens der Büchse der Pandora“ würden eventuell genährt. Auch die Differenzierung zwischen leisen und anderen Sportarten birgt Konfliktpotential. Allerdings werden die in diesem Zusammenhang angesprochenen, meditativen Elemente bestimmter, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung genannter Sportarten, aufgegriffen und die Schaffung von besonderen, meditativen Ruheräumen auf den Friedhöfen angeregt.

Aufenthalt und Begegnung

In der Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich insbesondere der für die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer maßgebliche Anspruch herauskristallisiert, den Friedhof als besonderen Ort der Ruhe und der Erholung zu erhalten. Dies war der grundsätzliche Maßstab für die Bewertung aller eingereichten Vorschläge und Anregungen.

Um diesem besonderen Anspruch gerecht zu werden, ist das Mitführen von Hunden auf den städtischen Friedhöfen entsprechend der aktuellen Satzungsregelung weiterhin grundsätzlich zu untersagen. Maßgeblich bei dieser Entscheidung ist sicherlich auch die Angst einiger Friedhofsbesucherinnen und -besucher vor Hunden.

Zudem ist die Kontrolle einer möglichen Anleinpflcht oder die Ahndung bei nicht entfernten Kothaufen über die weitläufigen Friedhofsflächen nicht möglich. Auch greifen Hunde in die besonderen, ökologischen Naturräume und auch Lebensräume seltener Tierarten in den geschützten Friedhofsbereichen ein.

Zu den in Rede stehenden Kinderspielbereichen auf den Friedhöfen ist alternativ die Errichtung von Naturlehrpfaden, an denen die Kinder spielerisch an die Natur herangeführt werden, zu empfehlen. Hier bieten sich Kooperationen mit dem NABU oder dem BUND an.

Die mögliche Errichtung eines Friedhofscafés wurde nicht grundsätzlich abgelehnt. Eine Entscheidung muss im Einzelfall, basierend auf einem inhaltlichen und wirtschaftlichen Konzept einer möglichen Interessentin oder eines möglichen Interessenten, durch den Ausschuss für Umwelt und Grün unter Beteiligung der zuständigen Bezirksvertretung getroffen werden.

Zudem wird empfohlen, dem vielfach geäußerten Wunsch nach zusätzlich aufzustellenden Bänken – gerne auch in Anordnung als Begegnungsplätze - nachzukommen. In diesem Zusammenhang wird auch pilotweise die Aufstellung eines Bücherschranks getestet.

Information und Bildung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung oftmals als unzureichend bezeichnete Ausschilderung einiger Friedhöfe war ebenso wie die Digitalisierung der Friedhöfe bereits vor Erstellung des Friedhofskonzeptes und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung projektiert. Diese Aufgaben sind aufwendig sowie komplex und erfordern personelle Ressourcen.

In Bezug auf Information und Bildung auf den städtischen Friedhöfen sind Kooperationen und Patenschaften weiter zu initiieren und zu fördern. Neben der bereits angesprochenen, zusätzlichen Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden kommen auch Schulkooperationen in Betracht. Die städtischen Friedhöfe eignen sich besonders als außerschulische Lernorte beispielsweise für die Tier- und Pflanzenwelt oder für den Geschichtsunterricht und zur Heimatkunde.

Kunst und Kultur

Der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mehrfach vorgetragene Wunsch nach Erweiterung von kulturellen Veranstaltungen auf den Friedhöfen ist zu befürworten. In diesem Zusammenhang werden die städtischen Trauerhallen fortan für friedhofsaffine und nicht kommerzielle Einzelveranstaltungen wie beispielsweise entsprechende Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Kulturangebote den Besucherinnen und Besuchern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Natur und Umwelt

Der Natur- und Artenschutz auf den städtischen Friedhöfen ist eine herausragende Funktion und auch Aufgabe für diese ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt Köln. Die Bedeutung der auf den Friedhöfen einzigartigen Bedingungen für eine vielseitige Tier- und Pflanzenwelt im Kölner Stadtgebiet wurde durch zahlreiche Beiträge in der Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals besonders herausgestellt. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Arbeitskreis Friedhof für weitere und intensive Projekte mit den bereits angesprochenen Naturschutzverbänden und in Eigenregie entsprechend Gliederungsziffer 3.4 dieses Konzeptes aus.

Sicherheit und Ordnung

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mehrfach genannte Forderung nach einer verstärkten Kontrolle auf den städtischen Friedhöfen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine wirkungsvolle Bewachung der stadtweit 55 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von mehr als 480 Hektar wäre aber auch mit verstärktem Personal- und somit auch Finanzeinsatz schlichtweg nicht möglich. Daher werden die Bemühungen verstärkt, ehrenamtliche Friedhofspatinnen und Friedhofspaten zu gewinnen, um eine Präsenz auf den Friedhöfen zu erhöhen.

Trauer und Bestattung

Vordergründig bleibt der Friedhof für viele Besucherinnen und Besucher ein Ort der Ruhe und der Trauer. In diesem Zusammenhang haben der Erhalt und die Pflege von Grabstätten weiterhin die zentrale Bedeutung, der mit dem vielseitigen Grabangebot in Köln Rechnung getragen wird.

Dem in der Öffentlichkeitsbeteiligung mehrfach geäußerten Wunsch nach Errichtung von Trost- und Trauerpfaden oder -mauern wird eine besondere Bedeutung beigemessen, da den Friedhöfen unabhängig von den dort angelegten Grabstätten auch im Allgemeinen die wichtige Aufgabe der Trauerbewältigung obliegt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden bereits umfangreiche Konzeptideen zur Errichtung von Trauer- und Trosträumen eingereicht, deren mögliche Realisierung als Pilotprojekt der Arbeitskreis Friedhof überprüfen wird.

Sonstiges

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mehrfach die Sorge vorgetragen, Friedhofsflächen separieren und als Bauland veräußern zu wollen. Zudem wurden Vermutungen geäußert, durch alternative Nutzungen von Friedhöfen städtische Parkanlagen zu ersetzen, damit diese wiederum als attraktives Bauland zur Verfügung gestellt werden können.

Der Arbeitskreis Friedhof hat sich zum Ziel gesetzt, die 55 städtischen Friedhöfe mit ihren jeweiligen Flächen insgesamt zu erhalten. Der durch den Trend zur Urnenbestattung rückläufigen Flächeninanspruchnahme ist der Mehrwert eines Friedhofs mit seinen vielfältigen Aufgaben und zahlreichen Funktionen entgegenzusetzen.

4. Ausblick

Insbesondere die in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Nutzungswünsche stellen heraus, dass die städtischen Friedhöfe als Orte der Ruhe, der Besinnung sowie der Trauer und auch als ökologische Nischenräume besondere Rückzugsgebiete in dieser Stadt sind.

Um diesen einzigartigen Mehrwert für alle Kölnerinnen und Kölner zu erhalten und zu fördern, werden in den kommenden fünf Jahren verschiedene Projekte auf Basis dieses Konzeptes umgesetzt. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen. Die Friedhofsverwaltung wird gemeinsam mit dem Arbeitskreis Friedhof die Kommunikation mit den Menschen in Köln fortführen und einmal im Jahr zu einem Friedhofstag einladen, in dessen Rahmen der aktuelle Stand der Umsetzungen präsentiert und die Entwicklung auch diskutiert wird.

Anlagen

Anlagen 1a/b - Positionspapiere des Deutschen Städtetages

Anlage 2 - Übersicht und Informationen über die 55 städtischen Friedhöfe

Anlage 3 - Gesamtdokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

